



## RSV - Antikörper-Prophylaxe

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) kommt sehr häufig vor. Erkrankungen, die durch RSV ausgelöst werden, sind bei den meisten Menschen nichts weiter als harmlose Infekte der oberen Atemwege („Erkältung“), manchmal auch eine Bronchitis. Je jünger jedoch der Patient ist, umso schwerer kann die Erkrankung verlaufen. Insbesondere bei Frühgeborenen und Säuglingen mit bestimmten Vorerkrankungen kommt es immer wieder zu Verläufen, die stationär behandelt werden müssen, z.T. mit schwerer Atemnot und intensivmedizinischem Behandlungsbedarf. Nach Abheilen der akuten Erkrankung kann es zu einer monatelang anhaltenden Überempfindlichkeit der Bronchien kommen, so dass andere Erkältungserkrankungen sehr viel häufiger als sonst zu einer Bronchitis führen.

Daher wird schon seit Jahren für folgende Patientengruppen eine Prophylaxe empfohlen.

- Frühgeborene, die vor Abschluss der 35. Schwangerschaftswoche geboren wurden
- Säuglinge mit chronischen Lungenerkrankungen (z.B. Bronchopulmonale Dysplasie)
- Säuglinge mit schweren Herzfehlern
- Säuglinge mit schweren Immundefekten
- Säuglinge mit Trisomie 21

Die Prophylaxe wird in Form von Injektionen eines Antikörperpräparates zu Beginn bzw. während der RSV-Saison (ca. Oktober bis März) durchgeführt. Wenn Ihr Kind zu einer dieser Gruppen gehört, melden Sie sich bitte bei uns. Die Prophylaxe kann in diesen Fällen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden.

Weil jedoch die überwiegende Mehrzahl der RSV-bedingten Krankenhausbehandlungen Säuglinge betrifft, die nicht zu diesen Risikogruppen gehörten, empfiehlt seit dem Sommer 2024 die Ständige Impfkommission (STIKO) **für alle Säuglinge** die einmalige prophylaktische Injektion eines seit 2022 zugelassenen RSV-spezifischen Antikörperpräparates (Nirsevimab), das für die Dauer ca. eines halben Jahres den Organismus vor RSV-Infektionen schützt:

- Säuglinge mit den Geburtsmonaten April bis September sollen im September oder Oktober eine Injektion erhalten.
- Säuglinge mit den Geburtsmonaten Oktober bis März sollen eine Injektion möglichst rasch nach der Geburt erhalten.

Die Verträglichkeit der Injektion ist in aller Regel sehr gut. Ähnlich wie nach Impfungen kann es zu Schmerzen und Schwellungen an der Einstichstelle kommen, auch Unruhe, Fieber oder Hautausschläge können vorübergehend auftreten. Allergische Reaktionen sind extrem selten. Säuglinge, die bereits eine im Labor nachgewiesene RSV-Infektion hatten oder deren Mutter in der Schwangerschaft gegen RSV geimpft wurde (derzeit liegt dazu allerdings keine Empfehlung der STIKO vor), sollen in der Regel nicht immunisiert werden.



[Mehrsprachiges Infomaterial vom RKI](#)

Dieser STIKO-Empfehlung schließen wir uns an. Wir halten die Risiken von RSV-Erkrankungen für erheblich und die Verträglichkeit der prophylaktischen Behandlung für sehr gut. Die Kosten trägt (bei Vorliegen der Elektronischen Gesundheitskarte) die Gesetzliche Krankenversicherung.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, dieser Empfehlung zu folgen, werden wir Ihnen nach Vorlage der Elektronischen Gesundheitskarte ein Rezept über Beyfortus® (Nirsevimab) ausstellen, mit dem Sie das Präparat in der Apotheke erhalten. Bitte holen Sie das Präparat erst unmittelbar vor dem vereinbarten Injektionstermin ab. Lagern Sie es keinesfalls zu Hause, auch nicht im Kühlschrank.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, die Gesundheit Ihres Kindes gemeinsam mit Ihnen zu schützen.

Ihre Kinder- und Jugendärzte Almut Lennartz und Dr. med. Markus Dura

Bitte wenden

Wir haben die Informationen zur RSV-Prophylaxe gelesen (bzw. gehört) und verstanden.  
Wir haben dazu keine Fragen mehr.  
Das Kind hat noch keine nachgewiesene RSV-Infektion durchgemacht.  
Die Mutter des Kindes hat während der Schwangerschaft keine RSV-Impfung erhalten.

Unser Kind \_\_\_\_\_ soll die RSV-Prophylaxe  
(Name)

- erhalten.  
 nicht erhalten. (Bitte ankreuzen)

Für den Fall, dass nur eine Person unterschreibt: Ich versichere, dass diese Entscheidung übereinstimmend von allen Sorgeberechtigten gemeinsam getroffen wurde bzw. dass ich alleiniger Träger der Personensorge bin.

Datum, Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

(Bitte fragen Sie uns spätestens einige Tage vor dem vereinbarten Injektionstermin nach einem Rezept über das Prophylaxe-Präparat. Holen Sie es bitte unmittelbar vor Termin aus der Apotheke. Von einer Lagerung im Haushaltskühlschrank raten wir dringend ab.)